



BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landratsamt Erzgebirge
Abt. 4 Bau, Verkehr und Umwelt
Ref. Umwelt und Forst
SG Naturschutz/Landwirtschaft
Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
Landesverband Sachsen e.V.

Landesgeschäftsstelle
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Tel. +49 0371 301 477

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: M.Schmid

Chemnitz, 6. August 2025

Ihr Zeichen: 91560-2024-937

Schreiben vom 18. Juli 2025

Stellungnahme zum Antrag auf Änderung der Zoogenehmigung des Tierparks Thum gemäß §42 Abs. 2 BNatSchG

Sehr geehrte Frau Lehrich,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Dem Vorhaben wird nicht zugestimmt.

In der Vogelvoliere sollen Zebrafinken, Pfirsichköpfchen, Wellensittiche und Kanarienvögel gehalten werden. Laut den Ausführungen ist nur ein Witterungsschutz in der Voliere vorgesehen. Laut dem Papageiengutachten des BMELF von 1995 soll für Pfirsichköpfchen ein frostfreier Schutzraum vorgesehen sein. Ebenso soll es auch für Zebrafinken und Kanarienvögel nach dem Kleinvogelgutachten des BML von 1996 einen Schutzraum geben. Wellensittiche werden im Papageiengutachten des BMELF von 1995 nicht erwähnt, aber aufgrund des ursprünglichen Vorkommens ist davon auszugehen, dass ein Schutzraum nötig ist. Ein Schutzraum wird im Papageiengutachten des BMEL von 1995 wie folgt definiert: „Ein allseits geschlossener und beleuchteter Raum, mindestens so hoch wie der Käfig oder die Voliere, mit Ein- und Ausflughöffnungen, der entsprechend der Temperaturansprüchen der betreffenden Art temperiert werden kann“.

Außerdem sollen Waschbären gehalten werden. Waschbären sind extrem invasive Neozoon und werden seit 2016 auf der Unionsliste der invasiven Arten (EU-Verordnung Nr. 1143/2014) gelistet. Daher gibt es für Waschbären ein Verbot bzgl. des Besitzes, Handels, Zucht, Transport und Freisetzung. Nur mit Ausnahmegenehmigung ist eine Haltung möglich, die dem BUND Sachsen jedoch nicht vorliegt.

Des Weiteren ergehen folgende Hinweise:

In der Vogelvoliere sollte es mehr Nistmöglichkeiten als Brutpaare geben, um Streitigkeiten unter den Vögeln zu vermeiden.

Spendenkonto BUND LV Sachsen e.V.
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN DE84 4306 0967 1162 7482 00
BIC GENODEM1GLS

Geschäftskonto BUND LV Sachsen e.V.
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN DE57 4306 0967 1162 7482 01
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister
Chemnitz VR 783
Steuernummer
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Verbraucher-schutzverband sowie eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

In der begehbaren Vogelvoliere ist die Haltung von Diamantfasanen vorgesehen. Bei dieser Art können die Hähne aggressiv gegenüber den Hennen werden (mit schweren Verletzungen). Daher sollte es möglich sein, die Geschlechter zu trennen bzw. das Gehege abzuteilen.

Für das Gehege der Präriehunde sollte ein Überkletterschutz vorhanden sein.

Wir bitten um Überarbeitung der Gehege bzw. des Besatzes und Berücksichtigung der dargestellten Hinweise.

Mit verBUNDenen Grüßen



Almut Gaisbauer
Geschäftsführung